

Interpellation Erich Hess (SVP): Kostentransparenz zu den Integrationskursen an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Bund und Kantone haben sich auf eine verbindliche «Integrationsagenda» geeinigt. Dazu wurde die Verdreifachung der Integrationspauschale von pro Person beschlossen. Diese Kurse zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit existieren indes bereits und werden rege genutzt. Sie werden als Bewerbungstrainings-Coaching, Einsatzprogramme (Gastro, Verkauf, Verarbeitung, Transport, Recycling usw.), Berufsorientierungskurse, Stützunterricht, Belastbarkeitstrainings, Job-Coaching, Integrationsbegleitung, Training von Sozialkompetenzen, Beratung im psychosozialen Bereich, Beratung in Kulturfragen, Brückenangebote, Schlüsselkompetenzen aneignen, schulische Nachbildung, Integrationsplan erstellen etc. bezeichnet.

Dabei zahlt der Staat, damit sich jemand Sozialkompetenzen, Arbeitserfahrung, Qualifizierung aneignen kann oder damit jemand beschäftigt ist. Zudem bieten Sozialarbeiter etc. Hilfe für Interessen- und Potentialabklärungen, Arbeitssuche, Bewerbungen usw.

Im Raum Zürich sind diese Kurse und Programme teilweise sehr kostenintensiv. Der Kostenansatz pro Stunde für eine Integrationsbegleitung kostet zwischen 120 und 160 Franken. Eine Tagesstruktur zum Erwerb von Mathematik, Deutsch und Schlüsselkompetenzen an vier Halbtagen pro Woche kostet 866 Franken pro Monat, Arbeitseinsatz-Programme sind ab 1600 Franken pro Monat aufwärts zu besetzen, sie dauern oftmals länger als ein Jahr. Riesco-Lehrgänge bereiten als Vorlehre Personen aus dem Asylbereich auf eine Lehre vor und werden den Gemeinden mit jährlichen 38 000 Franken verrechnet.

Wie ist es in der Stadt Bern? Dazu stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Anbieter werden für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Stadt Bern benutzt? Haben alle eine Leistungsvereinbarung mit dem Staat?
2. Wie viel kostet dort jeweils ein Monat? Es wird um eine Auflistung der Anbieter, ihrer Kurse und Programme und diese Kosten pro Kurs/Programm gebeten und der gesamte Betrag, den der Steuerzahler zahlt, nicht nur der Anteil der Stadt Bern an den Kosten ist auszuweisen?
3. Zahlt der Steuerzahler diese Programme und Kurse zu 100 Prozent?
4. Wie lange verbleiben die der Stadt Bern zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in diesen Programmen?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Im Kanton Bern beauftragt der Kanton die Asylsozialhilfestellen mit der Begleitung und Integrationsplanung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlingsdienste der Caritas und des SRK mit der Begleitung und Integrationsplanung von anerkannten Flüchtlingen. Der Kanton (die in der Sache zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF) schliesst zur Übertragung dieser Aufgabe mit den Beauftragten Leistungsverträge ab. Für das Gebiet der Stadt Bern sowie der Gemeinden Köniz und Muri hat die GEF das Kompetenzzentrum Integration KI via Leistungsauftrag mit der Aufgabenerfüllung als Asylsozialhilfestelle beauftragt. Die anerkannten Flüchtlinge in der Stadt Bern werden vom SRK oder von der Caritas begleitet.

Der Bund richtet den Kantonen seit Mai 2019 für jede Person mit Bleiberecht (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) eine Integrationspauschale von Fr. 18 000.00 aus. Die GEF finanziert damit Integrationsprogramme. Zur Bereitstellung von Integrationsangeboten hat der Kanton Leistungsverträge mit den Anbietenden (beispielsweise Caritas, SRK, HEKS oder SAH) abgeschlossen. Das KI bietet ebenfalls ein Bildungs- und Beschäftigungsprogramm an, gestützt auf einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Kanton. Sprachkurse sind von der Erziehungsdirektion (ERZ) subventioniert, wobei die GEF einen Teil mittels der Integrationspauschale mitfinanziert.

Die Asylsozialhilfestellen sowie die Flüchtlingssozialdienste Caritas und SRK können die vorläufig aufgenommenen Personen und die Flüchtlinge ohne Zusatzkosten den Integrationsprogrammen zuweisen. Angebote, welche nicht von der GEF vorfinanziert werden, können von den Asylsozialhilfestellen, dem SRK und der Caritas mit der GEF direkt abgerechnet werden. Der nicht subventionierte Teil der Sprachkurse wird den Asylsozialhilfestellen, der Caritas und dem SRK pro Person und Kurs in Rechnung gestellt und ebenfalls als Integrationsmassnahme von der GEF übernommen.

Aktuell ist die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in der Umsetzungsplanung. Ab dem 1. Juli 2020 (vorgesehener Umsetzungstermin) sind neu nur noch fünf regionale Partnerinnen bzw. Partner für die Integration der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge zuständig. Mit Ausnahme der Sprachkurse werden nur noch wenige Massnahmen direkt vom Kanton vorfinanziert. Die regionalen Partner entscheiden selber, welche Programme, Massnahmen und Beratung für ihre Klientenschaft für eine rasche Integration, namentlich in den Arbeitsmarkt, notwendig und sinnvoll sind. Sie werden mittels einer Grundpauschale sowie zielerreichungsabhängigen Pauschalen vom Kanton abgegolten.

Es steht Gemeinden und Organisationen frei, sich finanziell an den Kosten für die Integration zu beteiligen oder auf eigene Kosten weitere Programme bereitzustellen oder bestehende auszubauen.

Zu Frage 1:

Für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge in der Stadt Bern werden Kurse von verschiedenen Anbietenden genutzt. Für Sprachkurse werden unter anderem beispielsweise das Angebot Lern.Punkt der Heilsarmee, Kurse des HEKS oder Kurse der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) genutzt. Für Qualifizierungsangebote werden beispielsweise Angebote des schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH (Passepartout oder co-opera), der Caritas oder des Kompetenzzentrums Integration KI genutzt. Alle diese Angebote verfügen über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. Die Liste aller Angebote findet sich unter www.weiterbildung-kurse.apps.be.ch (Sprachkurse) bzw. unter www.integrationsangebote.apps.be.ch (für Integrationsangebote).

Zu Frage 2:

Die Kosten der Angebote sind je nach Inhalt und Umfang sehr unterschiedlich. Sie sind abhängig vom jeweiligen Anbietenden, vom Kursinhalt, vom Kursumfang sowie von allfälligen Beiträgen Dritter. Sie werden vom Kanton respektive mit der vom Bund ausgerichteten Integrationspauschale finanziert und mit dem jeweiligen Anbietenden ausgehandelt und sind dem Gemeinderat daher im Einzelnen nicht bekannt. Der Zugang zu diesen Programmen ist für die Klientenschaft der Asylsozialhilfestellen, der Caritas und des SRK kostenlos.

Für die Stadt Bern ist die rasche Integration in den Arbeitsmarkt sehr wichtig. Der Stadtrat hat mit SRB 444 vom 22. September 2016 zur Optimierung der Integration in den Arbeitsmarkt von Personen aus dem Asylbereich einen Verpflichtungskredit über Fr. 1 946 000.00 und einer Laufzeit

von September 2016 bis 31. Dezember 2019 gesprochen. Eine Evaluation ist im Gange. Mit Ausnahme dieses Verpflichtungskredits werden mit Steuergeldern der Stadt Bern keine Beiträge für die Bereitstellung von Integrationsprogrammen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge geleistet.

Zu Frage 3:

Die Integrationsprogramme werden grundsätzlich zu 100 % mit Kantons- und Bundessteuern finanziert. Ein Teil dieser Programme, wie etwa das Programm Bern Sauber, welches im Auftrag von BERNMOBIL respektive der SBB durchgeführt wird, generiert Erlöse, welche dem Kanton gutgeschrieben werden bei der Leistungsabrechnung. Es werden somit nicht alle Programme zu 100 % mit Steuergeldern finanziert.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis, wie lange Flüchtlinge, welche von der Caritas und dem SRK betreut werden, in einzelnen Programmen verbleiben. Personen mit vorläufiger Aufnahme in der Zuständigkeit des Kompetenzzentrums KI werden von diesem in Sprachkurse und Integrationsprogramme zugewiesen. Wie lange eine Person in einem Sprachkurs oder in einem Integrationsprogramm verbleibt, ist abhängig von den Ressourcen der Klientschaft sowie von den zur Verfügung stehenden Angeboten. Alter, Deutschkenntnis, Lernfortschritte, berufliche Vorkenntnisse, Gesundheit, familiäre Verpflichtungen u.ä. sind Punkte, welche dabei jeweils zu berücksichtigen sind. Junge mit gutem schulischem Bildungsstand sind rasch in der Lage, in berufsvorbereitende Schulen und danach in Lehrstellen einzutreten. Analphabeten und Analphabetinnen brauchen dafür deutlich länger. Einige Personen brauchen ausser Deutschkursen kaum Unterstützung und treten sehr rasch in den Arbeitsmarkt ein. Für wiederum andere ist der Arbeitsmarkt aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands kein Ziel. Es kann daher keine allgemeine Angabe gemacht werden, wie lange vorläufig aufgenommene Personen in diesen Programmen verbleiben.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat